



29. September 2014/30. Oktober 2014

**Vermerk:
Ergänzung zur Vorlage Haushalt inkl. Stellenplan**

Zum Stellenplan 2015 werden folgende Hinweise ergänzend zur Veränderungsliste gegeben:

1. Reinigungskraft Bauhof (Produkt 57302):

Auf dem Bauhof wurden bis Ende Mai 2014 von einer vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterin Toiletten, Büros und Umkleieräume mit gereinigt. Diese ist in Rente gegangen.

Die Mitarbeiterin hat angeboten, die Reinigung im Rahmen eines Minijobs weiterhin 2 x wöchentlich á 4 Stunden durchzuführen. Hierfür würden im Monat inkl. Reinigungsmittel Kosten von rd. **450,-- €** entstehen.

Alternativ wurden 2 Angebote von Reinigungsfirmen eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei **464,-- €** im Monat.

Da die Eigenreinigung günstiger ist als die Fremdreinigung, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine unbefristete Planstelle für eine Reinigungskraft im Bereich Bauhof einzurichten.

2. Mitarbeiter/in Bauhof (57302):

- Durch die neuen Erschließungsgebiete sind im letzten Jahr vertragsgemäß erheblich mehr zu pflegende Flächen außerhalb und innerhalb der Stadt Schwarzenbek hinzugekommen.
- Im Winterdienst werden pro Schicht mindestens acht Mitarbeiter/innen benötigt, um den Streu- und Schneeräumplan vorschriftsmäßig ausführen zu können. Dies kann zurzeit nicht gewährleistet werden, da eine Bauhofstelle aufgrund der Förderbedingungen nicht besetzt werden kann.

Personalkosten: ca. 42.000 € / Jahr

3. Mitarbeiter/in off. Ganztagsangebote (22101):

Zum Schuljahr 2014 / 2015 wurden die Schüler/innen der Centa-Wulf-Schule (Förderzentrum) durch Inklusion anderen Schulen zugeteilt. Die Mitarbeiterin, die dort u. a. Hausaufgabenbetreuung gemacht hat, konnte intern auf eine andere freie Stelle im Rahmen der Festen Grundschulzeiten umgesetzt werden. Die Stelle am Förderzentrum wird in Zukunft nicht mehr benötigt.

Einsparung Personalkosten: rd. 10.000 € / Jahr



4. Sachbearbeiter/in Sozialamt (31101):

In den letzten 3 Jahren hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB XII in Schwarzenbek um 30 % erhöht. Im gleichen Zeitraum haben sich die Bedarfsgemeinschaften für die Leistungen an Asylbewerber verdoppelt. Weitere Zuzüge von Asylbewerbern sind derzeit noch zu erwarten.

Auch in Zukunft wird seitens der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit & Soziales mit steigenden Fallzahlen gerechnet. Gründe hierfür sind die Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung durch den demografischen Wandel sowie die Schaffung von senioren- und behindertengerechtem Wohnraum (z. B. durch Gut Lanken), wodurch neue Leistungsempfänger nach Schwarzenbek ziehen.

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen hat sich in der regulären Sachbearbeitung ein Rückstand von über 2 Monaten gebildet. Teilaufgaben wurden von Mitarbeiterinnen im Bürgerservice übernommen, die sich bereit erklärt haben, vorübergehend Mehrarbeit zu leisten. Eine Heranziehung Unterhaltspflichtiger kann seit längerem nicht mehr stattfinden. Hier gehen der Stadt Einnahmen in nicht unerheblichem Umfang verloren.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die Antragsbearbeitung nach SGB XII unverzüglich zu erfolgen hat. Es handelt sich bei den Leistungen nach SBX XII um existenzielle Lebenshaltungskosten, auf die die Betroffenen angewiesen sind. Ein Bearbeitungsrückstand von über 2 Monaten ist nicht hinnehmbar. Derzeit haben die Mitarbeiter des Sozialamtes Unterstützung durch einen übernommenen Auszubildenden, der einen Vertrag bis Jahresende erhalten hat.

Es wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine unbefristete Teilzeitstelle (30 Wochenstunden) im Sachgebiet Sozialangelegenheiten einzurichten, um dem dauerhaft angestiegenen Bearbeitungsbedarf gerecht zu werden.

Auf diese Teilzeitstelle würde eine Mitarbeiterin zurückkehren, die seit 2005 zur ARGE bzw. zum Jobcenter abgeordnet ist. Die Mitarbeiterin möchte von Ihrem zugesagten Rückkehrrecht Gebrauch machen. Sie hätte Anspruch auf eine Vollzeitstelle, ist aber bereit, mit uns dauerhaft eine Teilzeitbeschäftigung von 30 Stunden zu vereinbaren.

Aufgrund einer internen teilweisen Umsetzung eines Sachbearbeiters des Sozialamtes ab 16.10.2014 mit 19,5 Wochenstunden für 2 Jahre ins Standesamt (Elternzeitvertretung) entstehen zunächst nur zusätzliche Personalkosten für 10,5 Wochenstunden.

Personalkosten: ca. 16.600 € / Jahr

5. Sachbearbeiter/in SG Kämmerei (11161):

Seit 01. Dezember 2011 ist eine Mitarbeiterin der Kämmerei aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit für 2 Kinder beurlaubt (derzeit bis 31.08.2015). Die Vollzeitstelle konnte seinerseits durch Umsetzung einer Mitarbeiterin aus dem Bürgerservice nachbesetzt werden. Da es sich um eine Elternzeitvertretung handelt,



kann die Umsetzung nur zeitlich befristet erfolgen. Die Nachbesetzung der Stelle im Bürgerservice erfolgte – ebenfalls zeitlich befristet – durch eine Mitarbeiterin aus der Stadtbücherei. Diese war früher schon im Verwaltungsbereich tätig. Die frei gewordene Stelle in der Bücherei wurde –ebenfalls zeitlich befristet – mit zwei Mitarbeiterinnen (1 x Minijob + 1 x ausgebildete Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste) nachbesetzt. Zur Verdeutlichung nachfolgende Übersicht:

Planstelle	Während der Elternzeit von Frau X		Nach der Elternzeit von Frau X	
	Mitarbeiter/in	Wochenstunden		Wochenstunden
Kämmerei (11161.3)	Frau Y	39 (EG 5 mit Zulage nach 8)	Frau X Frau Y	19,5 (EG 8) 19,5 (EG 5 m. Zulage nach 8)
Bürgerservice (12202.2)	Frau Z	20	Frau Y unbesetzt:	19,5 (EG 5) 0,5
Bücherei (27201.2)	Frau V Frau W	30 6	Frau Z Frau V	20 16

Die Mitarbeiterinnen Frau X + Frau Z haben beide einen Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung, solange die Kinder unter 18 Jahre alt sind. Erst danach müssen sie entscheiden, ob sie auf Dauer Teilzeit arbeiten möchten.

Die Mitarbeiterin, die sich derzeit in Elternzeit befindet, wird voraussichtlich im September 2015 in Teilzeit (z. B. 19,5 Std.) zurückkehren. Sollte sich in der Zwischenzeit keine andere Möglichkeit ergeben, wird sie in die Kämmerei eingesetzt werden, und zwar auf ihrer bisherigen Stelle. Dann müsste ihre Vertretung für 19,5 Stunden wieder in den Bürgerservice zurück und die Vertretung im Bürgerservice mit 19,5 Stunden in der Bücherei arbeiten. Der einen Mitarbeiterin dort könnte nur noch ein Vertrag über 16 Stunden angeboten werden, was aller Wahrscheinlichkeit nach von ihr abgelehnt werden würde. Die Mitarbeiterin mit Minijob müsste gehen. Die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten in der Bücherei wäre damit gefährdet.

Um die vorgenannte Besetzungskette aufzulösen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine zusätzliche unbefristete Planstelle im Bereich der Kämmerei einzurichten.

Zusätzliche Personalkosten entstehen erst nach Rückkehr der Mitarbeiterin aus der Elternzeit, und dann nur für die Teilzeitbeschäftigung. Zum teilweisen Ausgleich dazu soll die Stelle des externen Vollstreckungsbeamten ab 2015 nicht mehr mit 19 Wochenstunden, sondern nur noch auf Minijob-Basis besetzt werden.

6. Politesse / Politeur (12201):

Auf Anregung des Hauptausschusses vom 16.09.2014 wird die Stundenzahl für die Überwachung des ruhenden Verkehrs von 10 auf 20 Wochenstunden angehoben. Die gewünschte Kostendeckung in diesem Bereich wird nach Aussage der Fachbereichsleiterin auch bei Stundenaufstockung gegeben sein.

Gezeichnet: Zwisler

Genehmigt: Ruppert